

Markt Thüngen



Niederschrift über die 19. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 9. November 2015 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bgm. Lorenz Strifsky bittet um Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren dringlichen Punkt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

„Treiber Alexander und Bianca, BA 2015008

Am Kies 1; Fl.-Nr. 924/1 u. 924/2, Gemarkung Thüngen

Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung“ zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

„Treiber Alexander und Bianca, BA 2015008

Am Kies 1; Fl.-Nr. 924/1 u. 924/2, Gemarkung Thüngen

Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung“ zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- #### **2. Heß Corinna; BA 2015007**
- Binsfelder Str. 30 a; Fl.-Nr. 2501/18**
Errichtung eines Carports
Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Binsfelder Str. 30 a des Marktes Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Bürgermeister Wolfgang Heß hat gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

- #### **3. Vollzug der Gemeindeordnung; Änderung der Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes; Bildung von**

beschließenden Ausschüssen; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Im Markt Thüngen können beschließende Ausschüsse gebildet werden.

Im Gegensatz zu früher ist dies nicht an eine bestimmte Einwohnergröße gebunden. Es genügt ein einfacher Marktgemeinderatsbeschluss um einen beschließenden Ausschuss zu bilden.

Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte jedoch trotzdem die *Geschäftsordnung* und die *Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes* geändert werden.

Dies hätte den Vorteil, dass dort die Aufgaben und Berechtigungen des Ausschusses genau definiert werden können. Unabhängig davon ist es so, dass der Marktgemeinderat bei einem Beschluss des beschließenden Ausschusses sieben Tage, beginnend am Tage nach dem Beschluss unter gewissen Voraussetzungen ein Nachprüfungsrecht hat. Innerhalb dieser Frist darf der Bürgermeister den im Ausschuss gefassten Beschluss nicht vollziehen.

Zu beachten ist noch, dass bei einem beschließenden Ausschuss darauf zu achten ist, dass dieser ein Spiegelbild des Marktgemeinderates ist. Der Marktgemeinderat Thüngen hat hierfür in § 5 Abs.1 seiner Geschäftsordnung das „Hare/Niemeyer Verfahren“ festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt ab sofort die Bildung eines beschließenden Ausschusses wie folgt:

*Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung:
Angelegenheiten des Baurechts, des Bauunterhalts und der gemeindlichen Einrichtungen
insbesondere Wasserversorgung und Entwässerung*

Hierzu wird die Geschäftsordnung wie folgt geändert:

Unter § 6 Abs. 2 Nr. a) wird

*Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung:
Angelegenheiten des Baurechts, des Bauunterhalts und der gemeindlichen Einrichtungen
insbesondere Wasserversorgung und Entwässerung*

gestrichen.

Der § 6 bisher wird zu § 6 a. Nach § 6a wird § 6b eingefügt mit folgender Überschrift

„*Beschließende Ausschüsse*“ und folgendem Inhalt:

Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:

*Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung:
Angelegenheiten des Baurechts, des Bauunterhalts und der gemeindlichen Einrichtungen
insbesondere Wasserversorgung und Entwässerung*

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wird wie folgt geändert:

„§2 Abs.3 lautet:

- a) *Der Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung:
Angelegenheiten des Baurechts, des Bauunterhalts und der gemeindlichen Einrichtungen
insbesondere Wasserversorgung und Entwässerung
ist ein beschließender Ausschuss.*

- b) *Der Kultur- und der Rechnungsprüfungsausschuss sind vorberatend tätig.*

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer vertritt die Ansicht, dass Entscheidungen vom gesamten Ratsgremium beschlossen werden sollten. Manchmal sei es besser, keine schnellen Beschlüsse vor Ort zu fassen, sondern weitere Optionen auszuloten und andere Meinungen einzuholen. Die

Vorberatungen sollten wie bisher im Ausschuss erfolgen und in der Marktgemeinderatssitzung vorgestellt und Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Entscheidung selbst sollte aber das Marktgemeinderatsgremium treffen.

Marktgemeinderat Werner Trabold spricht sich für die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses aus, da dadurch neue Diskussionen im Marktgemeinderat vermieden werden. Er erinnert an vergangene Ortstermine mit Ingenieur bzw. Planer/Architekt, wo kein Beschluss gefasst werden konnte, obwohl die Fachfirma auf die Auftragsvergabe wartete. Der Bürgermeister musste dann den Auftrag zeitnah vergeben, der Gemeinderatsbeschluss wurde nachgeholt. Er schlägt deshalb vor, für die Beschlussfähigkeit des Ausschusses eine Obergrenze z. B. von 20.000 € festzulegen.

Bürgermeister Lorenz Strifsky sichert den Ratsmitgliedern zu, nur bei Eilentscheidungen und kleineren Maßnahmen den Bauausschuss beschließen zu lassen. Bei größeren Maßnahmen wird immer der gesamte Marktgemeinderat mit einbezogen.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß möchte den Nichtmitgliedern eine Stimme geben und bittet um Wortmeldungen.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern gibt zu bedenken, dass bei Rückfragen von Bürgern die Nichtmitglieder keine Auskunft geben können.

3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern begrüßt die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses, da, wenn Eile geboten ist, eine Entscheidung schnellsten getroffen werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt ab sofort die Bildung eines beschließenden Ausschusses wie folgt:

*Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung:
Angelegenheiten des Baurechts, des Bauunterhalts und der gemeindlichen Einrichtungen
insbesondere Wasserversorgung und Entwässerung*

Hierzu wird die Geschäftsordnung wie folgt geändert:
Unter § 6 Abs. 2 Nr. a) wird

*Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung:
Angelegenheiten des Baurechts, des Bauunterhalts und der gemeindlichen Einrichtungen
insbesondere Wasserversorgung und Entwässerung*

gestrichen.

Der § 6 bisher wird zu § 6 a. Nach § 6a wird § 6b eingefügt mit folgender Überschrift
„Beschließende Ausschüsse“ und folgendem Inhalt:

Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:

*Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung:
Angelegenheiten des Baurechts, des Bauunterhalts und der gemeindlichen Einrichtungen
insbesondere Wasserversorgung und Entwässerung*

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wird wie folgt geändert:

„§2 Abs.3 lautet:

a) *Der Ausschuss für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung:*

Angelegenheiten des Baurechts, des Bauunterhalts und der gemeindlichen Einrichtungen insbesondere Wasserversorgung und Entwässerung ist ein beschließender Ausschuss.

b) Der Kultur- und der Rechnungsprüfungsausschuss sind vorberatend tätig.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Beschluss:

Der Bauausschuss kann über die Vergabe von Aufträgen beschließen; die Obergrenze der Auftragssumme wird auf 20.000 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

Beschluss:

Über den gefassten Beschluss des Ausschusses für Bau, Wasserversorgung und Dorfentwicklung ist der gesamte Marktgemeinderat innerhalb von 3 Werktagen per Email zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnisprotokoll im Online-Portal RIS umgehend zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Ferienbetreuung Schuljahr 2015/2016

Sachverhalt:

Der Markt Thüngen plant für das kommende Schuljahr eine Ferienbetreuung für die Schulkinder der ersten bis zur sechsten Klasse zu errichten. Stattfinden soll diese in den Räumlichkeiten der Grundschule Thüngen. Dieses Ferienbetreuungsangebot ist eine freiwillige Leistung des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde.

Aktuell findet die Ferienbetreuung der Schulkinder noch im Kindergarten statt. Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden insgesamt 10 Kinder in der Einrichtung betreut. Das Personal beklagt allerdings, dass für die älteren Kinder keine geeigneten Räumlichkeiten und Spielsachen zur Verfügung stehen. Die Kinder würden sich im Kindergarten langweilen und das Personal kann keine zusätzlichen Angebote schaffen.

Gemäß Vorschlag des Bürgermeisters in Zusammenarbeit mit den Eltern soll die Ferienbetreuung im kommenden Schuljahr außerhalb des Kindergartens zu folgenden Terminen stattfinden:

Osterferien erste Woche, Datum 21.03.2016 bis 25.03.2016

Pfingstferien erste Woche, Datum 16.05.2016 bis 20.05.2016

Sommerferien Woche 4-6 , Datum 22.08.2016 bis 09.09.2016

Um diese Betreuung anbieten zu können bestehen folgende Möglichkeiten:

Variante 1:

Kooperationsvertrag mit Dienstleister wie z.B. AWO, Diakonisches Werk oder Caritas. Diese stellen das Konzept sowie das Personal.

Variante 2:

Erarbeitung eines Betreuungskonzeptes durch eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates. Einstellung des nötigen Personals.

Die Verwaltung empfiehlt die Variante 1. Bei dieser entfällt das Ausfallrisiko des Personals, da diese Anbieter über einen umfangreichen „Personalpool“ verfügen, welcher bei Personalengpässen aufgrund von Krankheit oder Kündigungen diese Defizite schnell und zuverlässig ausgleichen können. Dies stärkt die Verlässlichkeit des Angebotes, da hier Verträge mit den Eltern zu erfüllen sind. Die Kosten sind sehr genau kalkulierbar. Das eingesetzte Personal verfügt über die entsprechende Ausbildung. Eine Einarbeitung entfällt.

Die 2. Variante stellt die Gemeinde vor folgende **Probleme:**

- Personalfindung ist schwierig, aufgrund der Einsatzzeiten, Eltern die eine Kinderbetreuung benötigen dürften selbst als Arbeitskräfte für die Ferienbetreuung nicht zur Verfügung stehen.
- Personalausfall ist schwierig auszugleichen
- Risiko für die Verlässlichkeit des Angebotes; Verträge mit den Eltern können bei Personalausfall nicht erfüllt werden
- Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes ist aufgrund des Mangels an pädagogischem Fachpersonal in der Verwaltung nicht möglich!

Im Fall der Entscheidung für Variante Nr. 2 kann die Erarbeitung des Betreuungskonzeptes sowie die verbindliche Anmeldung erst nach der Personalfindung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Variante 1:

Angemeldete Kinder	Kosten pro Kind/Tag	Kosten pro Kind/Woche
Ab 10 Kinder	33,00 €	165,00 €
Ab 21 Kinder	24,00 €	120,00 €
Ab 31 Kinder	21,00 €	105,00 €

Der vom Gemeinderat festzulegende Elternanteil (z.B. 10,00 €/Tag) ist von den Kosten in Abzug zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen beschließt für die Ferienbetreuung zum Schuljahr 2015/2016 für die gewünschten Zeiträume einen Kooperationsvertrag mit einem geeigneten Dienstleister zu schließen, welcher die Interessen des Marktes entsprechend umsetzen soll. Der Bürgermeister wird beauftragt, Kontakt mit einem geeigneten Dienstleister aufzunehmen. Anschließend ist dem Marktgemeinderat der Kooperationsvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen beschließt, die Ferienbetreuung für das Schuljahr 2015/2016 selbst mit eigenem Personal zu organisieren. Der Gemeinderat bildet eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Betreuungskonzeptes. In diese Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsandt:

. Nach Erarbeitung dieses Konzeptes werden entsprechend des Bedarfes die Stellen für das erforderliche Personal ausgeschrieben. Nach der erfolgreichen Personalfindung soll das stattfinden des Ferienbetreuungskonzeptes bekannt gegeben werden. Gleichzeitig sind die Anmeldungen auszugeben.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderätin Nicola Rügemer spricht sich für Variante 1 aus, da die Betreuung nicht mit eigenem Personal organisiert werden kann. Eine Betreuung im Kindergarten ist nicht empfehlenswert, da der Altersunterschied zwischen Schul- und Kindergartenkindern zu groß ist und die Ferienbetreuung nur als „Aufbewahrung“ angesehen werden kann. Es fehlen die altersgemäßen Spielsachen für die Ferienkinder und ein Betreuungskonzept.

Marktgemeinderätin Ursula Schmidt-Finger stimmt zu. Auch sie vertritt die Ansicht, dass im Kindergarten kein Beschäftigungsprogramm für Schulkinder besteht, jedoch von einem Dienstleister tolle Betreuungs-Aktionen angeboten werden.

Der Anstellungsschlüssel im gemeindlichen Kindergarten ist hervorragend und das Personal ausreichend, um die Ferienbetreuung für die Schulkinder zu organisieren, äußert 2. Bürgermeister Wolfgang Heß, zudem in den Ferienzeiten erfahrungsgemäß weniger Kindergartenkinder zu betreuen sind.

Bürgermeister Lorenz Strifsky schätzt den Aufwand für die Gemeinde auf ca. 6.000 bis 7.000 Euro im Jahr, wenn ein Dienstleister mit der Ferienbetreuung beauftragt wird.

Marktgemeinderat Richard Steigerwald bittet darum, den Betreuungsbedarf zu konkretisieren, da es für die Gemeinde umso teurer wird, je weniger Schulkinder angemeldet werden.

Nach ausgiebiger Diskussion beauftragt Bürgermeister Lorenz Strifsky Herrn Endres, bis zur nächsten Sitzung einen weiteren Beschlussvorschlag auszuarbeiten, wie die Ferienbetreuung durch das Kindergartenpersonal organisiert werden könnte.

Eine endgültige Entscheidung zu diesem Thema wird dann in der nächsten Marktgemeinderatsitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**5. Treiber Alexander und Bianca, BA 2015008
Am Kies 1; Fl.-Nr. 924/1 u. 924/2, Gemarkung Thüngen
Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Markt Thüngen erteilt für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 924/1 und 924/2 der Gemarkung Thüngen das gemeindliche Einvernehmen. Den notwendigen Befreiungen bezüglich Wandhöhe, Dachneigung und Dacheindeckung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

28.11.2015: Krönung der 17. Stettener Weinprinzessin

Der Marktgemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen. Anmeldungen nimmt Bgm. Strifsky entgegen.

29.11.2015: Eröffnung Weihnachtspostamt Himmelstadt

Die Vertretung von Bürgermeister Strifsky wird 3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern übernehmen.

b) Jugendpädagogin bzw. Erzieherin für Jugendtreff

Leider ist die ausgeschriebene Stelle noch immer unbesetzt. Für die Betreuung des Jugendtreffes wird weiterhin für fünf Stunden in der Woche eine Fachkraft gesucht.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Sanierung ehemalige Lagerhalle

Nachdem das Gebäude nun außen neu verputzt und gestrichen wurde, schlägt Marktgemeinderat Bernd Müller vor, auch das Gebälk streichen zu lassen.

Bürgermeister Strifsky erklärt, dass auch er einen Anstrich der Dachbalken befürwortet und wird den Planer Hans Kreß entsprechend informieren.

Abstimmungsergebnis: o. A.

b) Holzlagerplatz; Sachstand

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, wann eine Entscheidung zu den noch offenen Punkten aus der Sitzung vom 27.07.2015 getroffen werden soll.

Bürgermeister Strifsky erwidert, dass er dieses Thema bewusst noch nicht auf eine Tagesordnung setzen ließ, da die Suche nach Alternativen eines neu auszuweisenden Lagerplatzes noch nicht abgeschlossen ist.

In der nächsten Marktgemeinderatssitzung soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Sitzungsniederschriften vom 13.05.2015 und 16.10.2015; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.05.2015 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

(4 Enthaltungen)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 16.10.2015 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

(4 Enthaltungen)

9. Vorstellung Energiekonzept Schule Thüngen; Ortstermin bei Haustechnik Schneider GmbH, Stetten

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da der „Energiecoach“ der Regierung von Unterfranken den Termin leider kurzfristig absagen musste.

Die Vorstellung des Energiekonzeptes für das Schulgebäude wird auf Montag, 30.11.2015 vertagt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Marktgemeinderat Günter Morgenstern verlässt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Grund für die Geheimhaltung des in nichtöffentlicher Sitzung unter Top 12 gefassten Beschlusses weggefallen ist. Der Beschluss wird daher nachstehend der Öffentlichkeit bekanntgegeben:

**12. Rechnungsgenehmigung; Fa. Georg Dorbath -
Verkehrsflächenbeschichtung Retzstadter Straße**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 5.073,13 € an die Fa. Georg Dorbath, Würzburg, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2